

## IMPULS

## Die Fürsorge für einen Verstorbenen im Judentum

*Michael Rosenkranz*

Wenn die Regungen des Lebens erloschen sind, die einen menschlichen Körper zum Menschen machen, dann liegt er leblos vor uns: jetzt ein Toter. Aber noch zeigt sein Leib uns das Ebenbild Gottes, in dem er erschaffen worden ist (Thorah, I. B.M. 1,27). Deshalb begegnen wir einem Verstorbenen mit Ehrerbietung, auch wenn uns der Tote nicht bekannt ist. Er kann sich nicht mehr wehren. Es ist daher unsere Aufgabe, ihm die Ebenbildlichkeit zu bewahren - das ist nicht zuletzt seine Schönheit - solange er auf der Erde unseren Blicken preisgegeben ist - unangetastet, unverletzt, ungeschändet - und ihn der Erde zurückzugeben, bevor er die Ebenbildlichkeit verliert: Auch wenn wir wissen, dass alles Weiche am Körper sich in der Erde auflöst und schließlich nur die Knochen übrig bleiben, so achten wir doch mit besonderer Sorgfalt darauf, dass der Leib des Verstorbenen unversehrt bleibt. Er ist die sichtbare Entsprechung der geistigen Gestalt des Verstorbenen, die bei einer Verletzung des Leibes mit verletzt werden würde. Nach jüdischer Überzeugung wird der Verstorbene am Ende der Tage in dieser Gestalt zu neuem Leben wiedererstehen. Die mit dem Eintreten des Todes vom Körper getrennte Seele bleibt diesem bestimmt; die Trennung ist nur vorübergehend. Deshalb werden jüdische Gräber nicht nach einer bestimmten Zeit aufgehoben - die Verstorbenen sollen in ihrem Grab unangetastet ruhen dürfen bis zu jener fernen Zeit.

Dass der tote Körper sich in der Erde von selbst auflöst und zu Erde wird, widerspricht dieser Vorstellung nicht. Ja, er soll wieder zu Erde werden dürfen und es soll nicht verhindert werden, weshalb im Judentum jegliche Konservierung des toten Körpers abgelehnt wird, und sei es nur durch einen zu stabilen Sarg. Dieser Vorgang soll allerdings auch nicht gewaltsam, etwa durch Verbrennung, herbeigeführt werden. Bewahrt werden soll die geistige Gestalt des Verstorbenen, derer gedacht wird. Ein Bewahren des toten Körpers ist unerwünscht und jeglicher Kult um den toten Körper wird verabscheut. Das Grab soll würdig, aber einfach und schlicht sein. Ein Unterschied zwischen arm und reich soll nicht mehr bestehen. Grabschmuck ist deshalb nicht üblich.

Die Ehrfurcht gebietet uns, den Leib des Verstorbenen zu versorgen, bevor er beerdigt wird, ihn also nicht in dem oft unschönen Zustand zu belassen, in dem er sich beim Erlöschen des Lebens befindet, sondern ihm die menschliche Schönheit zurückzugeben. Diese Pflicht haben alle, unabhängig vom Verhältnis zu dem Verstorbenen. Damit er nicht mit starren offenen Augen daliege, werden ihm die Lider geschlossen. Der herabfallende Unterkiefer wird hochgebunden, sodass der Mund geschlossen ist. Am Leib angebrachte Fremdkörper werden möglichst entfernt. Der Leichnam wird ausgestreckt, dass er würdig daliege. Ist er entkleidet, wird er mit einem Tuch bedeckt, um ihn nicht entblößt daliegen zu lassen. Um Verwesungsvorgänge vor der Beerdigung zu verzögern, wird eine kühle Umgebungstemperatur herbeigeführt. Eine Kerze wird am Kopfende entzündet; dieses Licht leuchte dem Verstorbenen auf seinem weiteren Weg.

Es brennt mindestens 30 Tage, bei Eltern 12 Monate und wird danach erneut an jedem Jahrestag entzündet. Der Verstorbene wird nicht allein gelassen, man wacht bei ihm und wechselt sich dabei ab.

In jeder intakten jüdischen Gemeinde gibt es eine Einrichtung, die Chevra Qaddischa (Heilige Gemeinschaft) genannt wird, dies sind Männer und Frauen, die sich ehrenamtlich bereit erklären, die Betreuung von Schwerkranken, Sterbenden und die Fürsorge für die Verstorbenen und die Hinterbliebenen durchzuführen. Die Chevra Qaddischa hilft den Angehörigen bei allen Formalitäten, bei den Vorbereitungen für die Beerdigung und in der Trauerwoche und übernimmt den Leichnam.

Der Tote soll nicht in unsauberem und unreinem Zustand der Erde zurückgegeben werden, aus der der Leib gebildet wurde (Thorah, I. B.M. 2,7). So wird vor der Beerdigung die Totenwaschung vollzogen, die zunächst aus einer Säuberung des Leichnams besteht, an die sich eine rituelle Waschung mit reinem Wasser (Taharah) anschließt. Der Tote liegt dabei völlig entkleidet auf einem für die Waschung geeigneten Tisch, allerdings den Blicken der Waschenden entzogen durch ein bedeckendes Tuch. Anschließend werden ihm die Totenkleider (Tachrichim) angezogen, die aus einfachem Leinen gefertigt sind, mit nicht vernähten Fadenenden. Bei männlichen Verstorbenen bestehen sie aus Mütze, Hemd (bzw. dem Kittel, den er schon bei Lebzeiten an Yom Kippur und an Pessach beim Sedermahl trug), Hose, Gürtel, Socken; außerdem wird der Verstorbene in seinen Talith gehüllt, der durch Lösen der Knoten an den Schaufäden unbrauchbar gemacht wurde, denn der Leichnam ist nicht mehr in der Lage, Gebote zu erfüllen, an die ihn intakte Schaufäden erinnern würden. Weibliche Verstorbene werden in eine Haube, ein Kleid mit Gürtel und Strümpfe gekleidet. Danach wird der Tote in einen schmucklosen Sarg aus rohen Holzbrettern gelegt, in Israel auch nur in ein Tuch gehüllt. Wenn vorhanden, legt man ein Säckchen mit Erde aus dem Lande Israel dem Verstorbenen unter den Kopf, um so wenigstens symbolisch die Verbundenheit mit dem Verheißenen Land herzustellen. Der Sarg wird dann geschlossen.

Nun wird der Tote zum Friedhof gebracht, zunächst zum Andachtsraum. Als Zeichen der Trauer reißen die Angehörigen ihre Kleidung an einer Stelle etwas ein. Einer, der den Verstorbenen gut kannte, hält nun eine Würdigungsansprache (Hesped), in der des Toten ausschließlich zum Guten gedacht wird. Danach wird der Sarg zum erst kurz zuvor ausgehobenen Grab getragen - ihn dahin zu begleiten gilt als Liebestat. Der Weg dorthin wird dreimal unterbrochen, indem der Psalm 91 („Wer im Schutz des Höchsten wohnt ...“) gesprochen wird. Der Sarg wird dann ins Grab herabgelassen und von jedem der Anwesenden mit Erde bedeckt - dies ist der wesentlichste Liebesdienst, der dem Toten noch erwiesen werden kann. Der nächste Verwandte des Verstorbenen, meist der Sohn, spricht nun in der Gemeinschaft der Anwesenden eine Form des Qaddisch-Gebetes, der großen Lobpreisung Gottes, die nur am offenen Grab gesprochen wird und die die einzige Form ist, in der die Wiederbelebung der Toten zu ewigem Leben erwähnt wird. Mit diesem Gebet nehmen die Trauernden Gottes Willen an und übergeben den teuren Verstorbenen Gottes Obhut. Eine etwas kürzere Form des Qaddisch, bekannt unter dem

Namen „Waisen-Qaddisch“ (Qaddisch Yathom) wird von nun an täglich im Gottesdienst in der Gemeinschaft gesprochen, 11 Monate lang und danach an jedem Jahrzeittag.

Wenn man nach der Beerdigung den Friedhof verlässt, wäscht man sich am Ausgang die Hände, wodurch die Trennungslinie zwischen dem Bereich des Todes und dem Bereich des Lebens markiert wird.

Nun ist es wichtig, die Hinterbliebenen in ihrem Schmerz nicht allein zu lassen. Nach der Rückkehr ins Trauerhaus bereitet man für sie ein einfaches Mahl vor, um sie zu stärken - nicht die Hinterbliebenen bewirten die Trauergäste, sondern umgekehrt - und man spricht Worte des Trostes. Einerseits sollen die Trauernden die Möglichkeit haben, ihre Trauer auszuleben, andererseits darf die Trauer nicht Überhand nehmen und das Weiterleben gefährden. So folgt nun eine abgestufte Trauerzeit, beginnend mit der siebentägigen Trauerwoche, in der die Trauernden von allen gesellschaftlichen Verpflichtungen befreit sind und von Freunden und Angehörigen der Chevra Qaddischa versorgt werden. Es schließt sich eine 30-tägige Trauerzeit an (für Vater oder Mutter 12-monatig), gerechnet ab dem Tag der Beerdigung, in der die Trauernden wieder an der Gemeinschaft teilnehmen und erst nach deren Ende das Grab erstmals wieder besucht wird, um jeglichem Totenkult vorzubeugen. Trauerwoche und Trauerzeit werden durch einen Schabbath unterbrochen und durch einen Festtag (Yom tov) beendet.

Am Ende des Trauerjahres wird der Gedenkstein am Kopf des Grabes errichtet und in einer eigenen Zeremonie enthüllt. Für den Text auf dem Grabstein gibt es traditionelle Formen, in denen unter anderem der Wunsch geäußert wird, den Verstorbenen in das Gebinde des Lebens miteinzubinden. Das Grab verbleibt schlicht und ungeschmückt.

In Zukunft wird jedes Jahr des Toten am Jahrzeittag der Beerdigung gedacht. Ein Licht wird erneut entzündet und das Qaddisch der Waisen in der Gemeinschaft gesprochen. An den Festtagen wird ein besonderer Ritus zum Seelengedächtnis der Verstorbenen (Yizkor) eingefügt.

Einem Brauch aus der Zeit der Wüstenwanderung folgend ist es üblich, das Andenken des Verstorbenen zu mehren, indem man seinen Grabstein erhöht durch Auflegen eines (von außerhalb des Friedhofs mitgebrachten) Steines.

### Quellenangaben:

Beihoff, Michael J.: Kaddisch. Gebete und Gebräuche für die Seelengedächtnisfeier und die Trauerzeit. Düsseldorf: o.V. 1990.

De Vries, S. Ph. Mzn.: Jüdische Riten und Symbole. 2. Auflage, Wiesbaden: Fourier Verlag GmbH 1982.

Thieberger, Friedrich (Hrsg.): Jüdisches Fest. Jüdischer Brauch. 3. Auflage, Königstein: Jüdischer Verlag Athenäum GmbH 1985.

## Autorenkontakt

Dr. Michael Rosenkranz  
Steinstraße 7  
44866 Bochum

## Zitationsvorschlag

Rosenkranz, Michael: Die Fürsorge für einen Verstorbenen im Judentum.  
In: Jahrbuch für interkulturelle Ethik im Gesundheitswesen Jg. 2 / 2018, S. XXX.